

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Herrn Ortsbürgermeister
Harry Piehl
Frielinger Str. 14
31535 Neustadt

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
67 Bi

Neustadt a. Rbge.
Datum

05.01.2018

Grünpflege auf Flächen der Region Hannover im Ortsbereich von Bordenau

Sehr geehrter Herr Piehl,

die Pflege von Grünstreifen entlang der Kreisstraßen in Bordenau wird vom Ortsrat der Ortschaft Bordenau seit 2011 diskutiert. Stets brachte der Ortsrat dabei den Wunsch zum Ausdruck, ein gepflegtes Erscheinungsbild des öffentlichen Grüns zu gewährleisten.

Die 2012 per Ortsratsbeschluss erbetene Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Grünstreifen entlang der Kreisstraßen konnte herbeigeführt werden. Es besteht Einvernehmen mit der Region Hannover, dass diese Grünpflege in die Zuständigkeit der Region Hannover fällt. Erläuterungen wurden dem Ortsrat mit der Informationsvorlage 2013/134 zur Verfügung gestellt.

Wiederholt sorgte der relativ niedrige Pflegestandard der Region Hannover für Unmut im Ortsrat. Zum Standard und der Durchführung der Grünpflege liegen zwei Beschlüsse des Ortsrates vor, die ich als Anregungen bzw. Vorschläge des Orsrates gem. § 94 Abs. 3 NKomVG behandeln möchte. Für Fragen der laufenden Unterhaltung ist der Bürgermeister das zuständige bzw. entscheidende Gemeindeorgan.

Ortsratsbeschluss 10.06.2014

Der Ortsrat Bordenau bittet die Verwaltung der Stadt Neustadt, die Zugehörigkeit des Grünstreifens an der Bordenauer Straße endgültig und abschließend zu klären. Bis zur endgültigen Klärung soll der Streifen, wenn er nicht durch die Anlieger gemäht wird, durch den Ortsvertrauensmann 4 x im Jahr gemäht werden. Um dieses durchführen zu können, solange es keine abschließende Klärung gibt, sollte die Stadt mit der Region Hannover einen Vertrag über die Pflege des Grünstreifens abschließen, in dem die Pflege durch die Stadt Neustadt übernommen wird, so dass der Ortsvertrauensmann dieses abrechnen kann.

Fachdienst Stadtgrün
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.
Einheitliche Sprechzeiten:
Di. 8.00 – 13.00 Uhr
Do. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:
(0 50 32) 84-0

Ansprechpartner: Gudrun Bischooping
Telefon: (0 50 32) 84-231
Telefax: (0 50 32) 84-7231
gbischooping@neustadt-a-rbge.de
www.neustadt-a-rbge.de



Ortsratsbeschluss 08.08.2107

Es wird einstimmig der Antrag an die Verwaltung gestellt, mit der Region Hannover in Kontakt zu treten und zu klären, ob die Möglichkeit der Pflege dieser Flächen durch den Ortsvertrauensmann gegen Entgelterstattung durch die Region Hannover möglich ist.

Anfang Dezember 2017 fand ein Gespräch zwischen der Stadt Neustadt und dem Leiter des Teams „Unterhaltung und Erneuerung Straßeninfrastruktur“ der Region Hannover, Herrn Vinken, statt.

Die Region Hannover ist bereit, die Unterhaltung ihres Straßenbegleitgrüns durch die Stadt Neustadt durchführen zu lassen und ist einverstanden, auf vertraglicher Basis die Kosten, die bei Durchführung der Pflege durch die Vertragsfirma der Region Hannover entstehen würden, an die Stadt Neustadt weiter zu reichen. Basis wäre eine zweimalige Pflege pro Jahr. Das entspricht dem Standard an allen Kreisstraßen in der Region Hannover. Die Region weist ausdrücklich darauf hin, dass der aktuelle Rahmenvertrag für ihre Grünpflege auf Preisen beruht, die das Ergebnis eines öffentlichen Vergabeverfahrens sind. Die dadurch erzielten günstigen Angebotspreise basieren auf rationeller Organisation und professionellem Maschineneinsatz.

Die Herausnahme eines einzelnen Stadtteils aus der Grünpflege an Kreisstraßen wird von der Region Hannover jedoch abgelehnt, da das in der Handhabung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei der Vertragsfirma zu Unübersichtlichkeiten führt und einen Sonderfall in der gesamten Region Hannover darstellt. Sollten auch weitere Neustädter Stadtteile eine ebensolche Regelung für ihre Ortsdurchfahrten wünschen, wovon grundsätzlich auszugehen ist, entstünde ein „Flickenteppich“ an unterschiedlichen Regelungen und Zuständigkeiten, die sowohl für die Region als auch für die Vertragsfirma nicht rationell handhabbar sind. Eine vertragliche Regelung, wie oben skizziert, ist für die Region Hannover nur vorstellbar, wenn die gesamte Grünpflege an allen Kreisstraßen durch die Stadt Neustadt durchgeführt wird.

Eine Übernahme der Grünpflege an Kreisstraßen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

1. Die Grünpflege an Kreisstraßen durch die Stadt Neustadt ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die verbunden ist mit hohem Verwaltungsaufwand und damit Personalkosten. Die Stadt Neustadt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung und wird besonders in den kommenden Jahren massive Einsparungen vornehmen müssen, um ein Haushaltssicherungsverfahren zu vermeiden und weiterhin entscheidungsfähig über den städtischen Haushalt zu bleiben.
2. Der Ortsrat wünscht eine 4malige Mahd des Grünstreifens in der Ortsdurchfahrt. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung kann ich dieser freiwilligen Leistung nicht zustimmen, zumal mit entsprechenden Begehren auch in anderen Stadtteilen zu rechnen ist.
3. Es ist schwer vorstellbar, dass mit den günstigen, maschinenbasierten Vertragspreisen der Region Hannover die gleiche Leistung von den Ortsvertrauenspersonen erbracht werden kann. Der Vorschlag des Ortsrates Bordenau geht sogar davon aus, dass mit den Ablösebeträgen der Region ein höherer Standard an Grünpflege möglich ist. Ich weise darauf hin, dass nicht alle Ortsvertrauenspersonen über die Möglichkeit rationeller, professioneller Grünpflege verfügen.

4. Immer wieder gibt es in den Stadtteilen Vakanzen bei Ortsvertrauenspersonen. Aktuell verfügen nicht alle Stadtteile über eine Ortsvertrauensperson, und es erscheint mir unwahrscheinlich, dass alle Ortsvertrauenspersonen an einem Mehr als Grünpflege interessiert sind.
5. Die Grünpflege an Kreisstraßen in diversen Stadtteilen sowie entlang der freien Strecke müssten extern ausgeschrieben werden. Damit verbunden wäre eine Personalmehrung für freiwillige Leistungen, der ich nicht zustimmen kann.

Sehr geehrter Herr Piehl, ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich aus den o. g. Gründen den Wunsch des Ortsrates Bordenau ablehnen muss.

Der Standard der Grünunterhaltung im gesamten Stadtgebiet ist, verglichen mit vielen anderen Städten und Gemeinden auch in der Region Hannover, durchaus zufriedenstellend. Unsere Stadtteile sehen überwiegend sehr gepflegt und ansprechend aus. Im Rahmen meiner jährlichen Sommertouren habe ich vielfältige Eindrücke von unserem Neustädter Land erhalten können und bin überzeugt davon, dass es attraktiv und schön ist, in Neustadt zu leben. Einige weniger intensiv gepflegte Bereiche an klassifizierten Straßen in den Ortsdurchfahrten dürften daran grundsätzlich nichts ändern.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Grünpflege hatte der Ortsrat auch um die Übernahme der Gossenreinigung durch die Ortsvertrauensperson entlang der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen in Bordenau gebeten, und zwar gegen Kostenerstattung durch die Region. Hierzu befinden sich meine Mitarbeiter noch im Gespräch mit der Region Hannover, so dass eine Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Ich wünsche Ihnen, den Mitgliedern Ihres Ortsrats und ihren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Sternbeck

Kopie 100/Ortsratsbetreuung:

Bekanntgabe im öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrats Bordenau am 23.01.2018.